

F4

Titel Verstaatlichung der Rüstungsproduktion

AntragstellerInnen Rheinland-Pfalz

Zur Weiterleitung an

Verstaatlichung der Rüstungsproduktion

1 1. Neuregelung der Rüstungsproduktion

- 2 1. Verstaatlichung aller deutschen Rüstungsunternehmen
- 3 2. Verbot privater Rüstungsproduktion und Rüstungsentwicklung in Deutschland
- 4 3. Wir wirken daraufhin, dass nach der Verstaatlichung der deutschen Rüstungsproduktion eine euro-
5 päische Ausschreibung nicht mehr notwendig ist
- 6 4. Intensivierung der Integration europäischer (EU) Rüstungsproduktion mit dem langfristigen Ziel einer
7 gemeinsamen Rüstungsindustrie parallel zur Verwirklichung einer gemeinsamen europäischen Armee
- 8 5. Programm zur Sicherung der Arbeitsplätze – primär durch Umwandlung in zivile Industrie insoweit,
9 dass der neuen (vermutlich deutlich geringeren) Auslastung Rechnung getragen wird
- 10 6. Die Verstaatlichung der Rüstungsproduktion geschieht unter anderem mit dem Ziel einer allgemeinen
11 Abrüstung Deutschlands, Europas und der Welt. Dazu ist dieser Antrag auch nur ein erster Schritt.

12 2. Neuregelung des Verkaufs von Rüstungsgütern

- 13 • Verkauf deutscher Rüstungsgüter nur an NATO- oder EU-Mitglieder, sowie an Israel und die Schweiz
14 auf Beschluss eines gemeinsamen Ausschusses aus den Mitgliedern des Bundessicherheitsrates und
15 der gleichen Anzahl an Mitgliedern von Mitgliedern des Bundestages
- 16 • Verkauf in Ausnahmefällen an nicht NATO- oder EU-Mitglieder auf Beschluss des Bundestages
- 17 • Verkauf in jedem Falle nur dann, wenn ersichtlich ist, dass der KäuferIn sich zu den Prinzipien der De-
18 mokratie und des Rechtsstaats und der Achtung der Menschenrechte und internationalen Völkerrecht
19 nicht nur bekennt, sondern dies auch effektiv umsetzt.
- 20 • Der Export von Kleinwaffen ist generell untersagt
- 21 •
- 22 • Um eine verbindliche gesetzliche Grundlage für den Export von Rüstungsgütern zu schaffen, fordern
23 wir ein eigenständiges Waffenkontrollgesetz. Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den
24 Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sind hierfür in ein eigenständiges Gesetz um-
25 zuwandeln. Alle bisher geltenden gesetzlichen Regelungen (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen,
26 Außenwirtschaftsverordnung etc.) sind in das Waffenkontrollgesetz zu integrieren.
- 27 1. Dieses Waffenkontrollgesetz hat dabei folgende Regelungen zu enthalten:
- 28 2. Die Lieferung von Rüstungsgütern und – lizenzen in alle Länder ist an die Zustimmung des Deut-
29 schen Bundestages mit 2/3 Mehrheit gebunden.
- 30 3. Exporte von Rüstungsgütern und -lizenzen in Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen
31 bekannt sind, sind untersagt. Exporte in Länder, in denen bewaffnete Auseinandersetzungen

32 drohen oder in denen der Rüstungsexport dazu beitragen kann, bestehende Konflikte zu ver-
33 schärfen, sind untersagt. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall. Die letztendliche Entscheidung trifft
34 der Deutsche Bundestag.

35 4. Deutschland wirkt auf EU-Ebene auf eine Regelung zur restriktiveren Waffenexportkontrolle hin.
36 Auf UN-Ebene wirkt Deutschland auf einen Waffenkontrollvertrag hin, der alle Länder zur restriktiven
37 Waffenexportkontrolle verpflichtet. Auch vor dem Zustandekommen eines solchen Vertrages
38 unterwirft sich Deutschland unilateral stärkeren Restriktionen für die eigenen Rüstungsex-
39 porte.

40 5. Um die bisher oft bestehende langfristige Bindung an einmal beschlossene Waffen- und Rüs-
41 tungsexporte zu vermeiden, müssen auch die Verträge über den Munitions- und Ersatzteilhan-
42 del entsprechend restriktiv ausgeführt werden. Noch bestehende Verträge dürfen ohne Zustim-
43 mung des Bundestages nicht verlängert werden

44 Unter „Rüstungsgütern“ verstehen wir dabei alle Güter, welche geeignet sind, in einem Krieg oder bewaffneten
45 Konflikt als Waffe zum Einsatz gebracht zu werden, also sowohl, aber nicht nur, Kleinwaffen als auch Großgerät,
46 sowie deren Konstruktionspläne und Bauteile.

47 Wir Jusos bekennen uns zum Primat der friedlichen Konfliktlösung. Wir erkennen dennoch ob der sicherheits-
48 politischen Lage und unserer Schutzverantwortung als Teil der Gemeinschaft aller Menschen an, dass in be-
49 stimmten Situationen der Einsatz bewaffneter Streitkräfte notwendig sein kann. Als Gesellschaft tragen wir
50 daher die Verantwortung dafür, dass die SoldatInnen, welche vom Bundestag – und damit letzten Endes von
51 uns – in den Einsatz geschickt werden, angemessen ausgerüstet sind, wenn sie unter dem Einsatz ihres Lebens
52 ihren Auftrag wahrnehmen.

53 1. Neuregelung der Rüstungsproduktion

54 Wir sind überzeugt, dass es verantwortungslos ist, die Herstellung von Kriegswaffen und Kriegsgerät privaten
55 Firmen zu überlassen, welche notwendigerweise profitorientiert handeln müssen. Diese Profitorientierung
56 ist durch das kapitalistische System gegeben, für diesen Fall aber in ganz besonderer Weise abzulehnen: Der
57 Markt für Rüstungsgüter sind die bewaffneten Konflikte in der Welt. Die Produktion nach der Nachfrage dieses
58 Marktes ist damit unter anderem massiv durch Kriegstreiberi, Unterdrückung von Menschen durch Unrechts-
59 regime und Massenmorde beeinflusst. VertreterInnen der privaten Rüstungsindustrie haben notwendigerwei-
60 se ein wirtschaftliches Interesse an Kriegen in der Welt. Die Produktion von Rüstungsgütern, mit denen welt-
61 weit getötet wird, richtet sich damit ausdrücklich nicht nach einer demokratisch festgelegten Verhältnismäßig-
62 keit (z.B. durch einen Parlamentsbeschluss), die auf die Bedürfnisse der eigenen demokratisch kontrollierten
63 Streitkräfte schaut, sondern nach dem Streben nach Profitmaximierung weniger UnternehmerInnen. In Art.
64 26 GG („Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt,
65 befördert und in Verkehr gebracht werden.“) zeigt sich bereits, dass das Grundgesetz zumindest eine strenge
66 Kontrolle der Rüstungsproduktion befürwortet. Wir müssen aber noch einen Schritt weitergehen: Private und
67 damit nicht demokratisch kontrollierte Rüstungsproduktion gehört beendet und verboten!

68 Wir erkennen, dass ein ständiger technologischer Wettlauf zwischen Waffenwirkung und Schutz vor eben jener
69 besteht und halten es daher für notwendig, bei der Beschaffung von Rüstungsgütern auf (meist zeitraubende)
70 Ausschreibungen zu verzichten, um unserer Verantwortung gegenüber den Soldaten gerecht zu werden
71 und eine angemessene Ausrüstung, welche sich soweit wie möglich auf dem Stand der Technik befindet, zu
72 gewährleisten. Im Falle einer Verstaatlichung der Rüstungsindustrie wären Ausschreibungen zudem höchst
73 unzweckmäßig.

74 Im Sinne der europäischen Integration, ferner im Sinne einer Weiterführung der Integration der für die Krieg-
75 führung wichtigen Industrien, außerdem mit den Zielen der finanziellen Einsparungen und der Steigerung der
76 Effizienz und des technologischen Fortschritts streben wir langfristig eine gemeinsame europäische Rüstungs-
77 industrie an. Diese soll die Staaten der Europäischen Union langfristig unabhängig von Rüstungseinkäufen bei
78 privaten Rüstungsunternehmen machen, um private Rüstungsproduktion auch außerhalb der EU einzudäm-
79 men. Uns ist bewusst, dass diese nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, sondern vielmehr
80 eines langsamen, aber stetigen Prozesses der Integration bedarf, welcher parallel zur Integration der europäi-
81 schen Streitkräfte mit dem Ziel einer europäischen Armee verlaufen sollte. Eine gemeinsame Rüstungsindus-
82 trie könnte der Integration in diesem Sinne zudem förderlich sein.

83 2. Neuregelung des Verkaufs von Rüstungsgütern

84 Zuständig für die Genehmigung von Rüstungsexporten ist der Bundessicherheitsrat (BSR). In der Praxis hat
85 sich jedoch gezeigt, dass dieser nur dann entscheidet, wenn es vorher Meinungsverschiedenheiten zwischen
86 den einzelnen Ministerien gab und das Kabinett keinen einstimmigen Beschluss fassen konnte. Wir fordern,
87 Rüstungsexporte nicht als nebensächlich zu behandeln, sondern in jedem Falle im Bundessicherheitsrat zu
88 beraten.

89 Vor allem kommt es uns jedoch darauf an, den Verkauf von Rüstungsgütern an solche Staaten, welche die
90 Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaats und die Achtung der Menschenrechte verletzen, endlich und
91 sofort zu stoppen. Wir weisen ausdrücklich auf die dringende Notwendigkeit hin, auch BündnispartnerInnen
92 dieser Prüfung zu unterziehen.